



DAS PROFIL DER KANZLEI

Unsere Sozietät ist seit dem Jahr 1977 in Bochum ansässig und gehört zu den regional bekanntesten und erfahrensten Rechtsanwaltskanzleien auf dem Gebiet des Arbeitsrechts. Wir beraten und vertreten Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen (Betriebsrat, Personalrat, Mitarbeitervertretung) sowie Gewerkschaften in sämtlichen Fragen des Arbeitsrechts und vor allen Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten.

Starkes Netzwerk

Im Juve-Handbuch der Wirtschaftskanzleien werden wir seit Jahren als Arbeitsrechtler auf Arbeitnehmerseite besonders empfohlen. Aufgrund unserer jahrzehntelangen regionalen Präsenz und unserer engen Zusammenarbeit mit den örtlichen Gewerkschaften, insbesondere der IG-Metall, verfügen wir über ein sehr starkes Netzwerk. Wir sind Gründungsmitglieder des Anwaltsnetzwerkes Arbeitsrecht – einem bundesweiten Zusammenschluss gewerkschaftlich orientierter Fachanwälte für Arbeitsrecht

Erfahrene Fachanwälte

Wir bieten praxisnahe und zielorientierte Lösungen für Ihre arbeitsrechtliche Fragestellung. Dabei können Sie auf ein hoch motiviertes Team von erfahrenen Fachanwälten zurückgreifen, die Ihnen kurzfristig und persönlich zur Verfügung stehen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit und der fachlichen Auseinandersetzung im Team profitieren Sie von unserem Wissen und Erfahrung.

Langjähriges Vertrauen

Wir lassen uns an der Zufriedenheit unserer Kunden messen, den Verhandlungserfolgen und den Ergebnissen unserer Arbeit. Erfolg ist für uns, wenn wir weiterempfohlen werden, Mandanten, Betriebsräte und Personalräte uns immer wieder langjährig Vertrauen schenken und Gerichte und Gegner uns als faire, aber auch konsequente Partner schätzen und anerkennen. Das Team um Rechtsanwalt Welkoborsky freut sich auf Ihren Besuch im neuen Jahrhunderthaus in Bochum!

Horst Welkoborsky



HORST WELKOBORSKY :: FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

Horst Welkoborsky, nach Studium und Referendariat in Frankfurt, Berlin, Gießen und Bremen zunächst ÖTV-Gewerkschaftssekretär. Seit Ende der 70er Jahre bin ich in Bochum als Rechtsanwalt auf Seiten der Arbeitnehmer, Betriebs- und Personalräte sowie Gewerkschaften tätig. Fachanwalt für Arbeitsrecht bin ich seit 1984.

Schon immer hat mich die Personalvertretung und Betriebsverfassung interessiert. Besonders gut kenne ich mich auch in der Verhandlung von Transfer-Sozialplänen aus. In der Betreuung von örtlichen Betriebsräten, Gesamt- und Konzernbetriebsräten bin ich langjährig erfahren.

Für mich ist es eine Anerkennung meiner Arbeit, wenn mir Betriebsräte und Personalräte über lange Jahre, manchmal Jahrzehnte Vertrauen schenken und sich von mir beraten lassen. Die Personalvertretung ist ein großes und interessantes Betätigungsfeld

Neben Beratung und gerichtlichen Verfahren bin ich häufig Einigungsstellen-Vorsitzender im kommunalen Bereich, Verfasser eines Kommentars zum Landespersonalvertretungsgesetz NRW in der 5. Auflage und schreibe regelmäßig Aufsätze und Beiträge für Fachzeitschriften. Ich bin Mitglied von ver.di und gehöre dem Bochumer Anwaltsverein, dem Deutschen Anwaltsverein und dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband an.

Ich schätze die Zusammenarbeit in unserer Sozietät, das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen und die fachliche Auseinandersetzung um den besten Weg und die richtige Taktik.





BIRGER BAUMGARTEN :: FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

Birger Baumgarten, nach Studium der Rechtswissenschaften an der Adolf-Reichwein-Universität Osnabrück und anschließendem Referendariat am Landgericht Osnabrück seit dem Jahre 2005 als Rechtsanwalt tätig. Seit 2008 bin ich Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Bereits im Studium galt mein besonderes Interesse dem Arbeitsrecht.

Dabei stand von Beginn an die Vertretung der Arbeitnehmerseite im Fokus.

An der Seite von Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretungen für die Rechte des Einzelnen oder aber der Gesamtbelegschaft zu kämpfen, übt bis heute eine besondere Faszination auf mich aus. Im Rahmen von inzwischen mehreren hundert arbeitsgerichtlichen Verfahren konnte ich auf

allen Gebieten des Individual- und Kollektivarbeitsrechts vielfältige Erfahrungen sammeln. Insbesondere in der umfassenden Beratung und Vertretung von Betriebsräten und Gesamtbetriebsräten bin ich langjährig erfolgreich tätig.

Seit dem Jahre 2010 bin ich als Referent für arbeits- und betriebsverfassungsrechtliche Seminare tätig. Zudem publiziere ich regelmäßig Aufsätze und Beiträge in Fachzeitschriften.

Besonderen Wert lege ich darauf, Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen nicht nur fachlich versiert, sondern auch mit persönlicher Note, orientiert an den Wünschen, und Bedürfnissen des Mandanten zu beraten und gemeinsam die bestmögliche Lösung eines Problems zu finden. Die Zufriedenheit des Mandanten ist mir oberstes Gebot. Deshalb empfinde ich es als besondere Wertschätzung, wenn mich Arbeitnehmer und Betriebsräte wiederkehrend aufsuchen und meinen Rat bzw. juristischen Beistand wünschen.





Dr. Laurie-Ann Klein, nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum und erfolgreichem Abschluss der Referendarzeit habe ich zunächst ebenfalls in Bochum promoviert. Seit 2010 bin ich als Rechtsanwältin tätig, und seit dem Jahr 2014 bin ich berechtigt, den Titel "Fachanwältin für Arbeitsrecht" zu tragen.

Das Arbeitsrecht war schon während des Studiums mein Schwerpunkt, den ich im Rechtsreferendariat noch vertieft habe. Im Laufe der letzten Jahre konnte ich in vielfältigen gerichtlichen Verfahren und außergerichtlichen Auseinandersetzungen umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse auf allen Gebieten des Individual- und Kollektiv-

arbeitsrechts sammeln. Im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts bildete die rechtliche Betreuung von Betriebsräten einen Schwerpunkt. In zahlreichen arbeitsgerichtlichen Verfahren konnte ich betriebsverfassungsrechtliche Mitbestimmungsrechte erfolgreich einklagen und zur Durchsetzung bringen.

Seit Beginn meiner Tätigkeit als Rechtsanwältin schule ich zudem Betriebsräte zu betriebsverfassungs- und arbeitsrechtlichen Themen. Die enge, persönliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Arbeitnehmern, Betriebsräten, Personalräten und anderen Arbeitnehmervertretungen ist mir wichtig. Dabei hat für mich stets die Zufriedenheit des Mandanten oberste Priorität; denn nur, wenn es gelingt, in einer für den Mandanten oft persönlich schwierigen Situation eine praktikable Lösung zu erarbeiten, sehe ich das Ziel meiner Arbeit erreicht.





Über unsere beratende und forensische Tätigkeit hinaus werden wir regelmäßig als Referenten bei Vortragsveranstaltungen zu aktuellen Fragen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechtes tätig und veröffentlichen Fachliteratur.

Newsletter

Die aktuelle und praxisrelevante Rechtsprechung stellen wir in unserem quartalsmäßig erscheinenden Newsletter für Betriebsräte und für Personalräte kurz und verständlich dar. Der Newsletter steht auf unserer Homepage kostenlos zum Download bereit.

Seminare

Regelmäßig veranstalten wir Seminare für Betriebs- und Personalräte. Zu unserem Repertoire zählen sowohl Standard-Seminare zur Einführung in das BetrVG und LPVG NW und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer, als auch Spezialthemen wie die Gestaltung von Interessenausgleich und Sozialplänen oder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Homepage

Über gegenwärtig von uns angebotene Seminare können Sie sich auf unserer Homepage informieren.

Inhouse-Seminare

Auf Anfrage sind wir aber auch gerne bereit, für Sie maßgeschneiderte Inhouse-Seminare zu von Ihnen ausgewählten Themenbereichen zu realisieren.

Kanzlei-Gespräch

Schließlich rundet unser jährliches Kanzlei-Gespräch, das unserer Dauermandantschaft einen kostenlosen Überblick über ausgewählte Problemkreise des Arbeitsrechts mit erfahrenen Dozenten und die Möglichkeit zum Kennenlernen und Gedankenaustausch bietet, unser Angebot ab.

Details über sämtliche unserer Aktivitäten und Veröffentlichungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.welkoborsky.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



WELKOBORSKY & PARTNER Sozietät von Fachanwälten

für Arbeitsrecht

Alleestraße 80 44793 Bochum

Telefon 0234 961 31-0 Telefax 0234 96131-31 E-Mail kanzlei@welkoborsky.de

www.welkoborsky.de

BÜROZEITEN vormittags:

Montag bis Freitag 8.30 - 13.00 Uhr

nachmittags:

Montag, Dienstag, Donnerstag

14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 14 00 – 16 30 Uhr

Freitag 14.00 – 16.00 Uhr

